

Leitfaden für eine erfolgreiche Arbeit der Schülervvertretung (SV)

Gemeinschaftsschule am Hamberg

1. Allgemeines

Die Schülervvertretung (SV) ist die durch eine Wahl legitimierte Vertretung der gesamten Schülerschaft. Sie besteht aus den gewählten Klassen- und Schülersprechern und sieht sich als Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler gegenüber Schulleitung, Lehrkräften, Elternschaft und anderen am Schulleben beteiligter Parteien. Außerdem sieht sie sich als wesentlicher Gestalter schulischen Lebens und trägt zu einer demokratischen Schulstruktur bei.

Die SV beschäftigt sich vor allem mit Themen, die mehrere Jahrgänge oder die ganze Schule betreffen. Die bedeutendste Aufgabe ist es, Meinungen und Wünsche der Schülerschaft weiterzutragen und sich dafür einzusetzen, dass diese durchgesetzt werden. Außerdem soll die Durchführung von sozialen Projekten und/oder die Organisation von Gemeinschaftsaktionen zur Stärkung der Schulgemeinschaft ein Bestandteil der Arbeit sein (s. Absatz 4).

2. Wahlen

Die Schülerinnen und Schüler jeder Klasse wählen für die Dauer eines Schuljahres aus ihrer Mitte eine Klassensprecherin oder einen Klassensprecher und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Ämter sollen mit einer weiblichen und einer männlichen Person besetzt werden. Die Wahlen finden spätestens zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn im Schuljahr statt.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule wählen für die Dauer von zwei Schuljahren eine Schülersprecherin oder einen Schülersprecher und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Ämter sollen mit einer weiblichen und einer männlichen Person besetzt werden. Die Wahlen finden spätestens vier Wochen nach Unterrichtsbeginn im Schuljahr statt.

Eine Schülersprecherin oder ein Schülersprecher der Schule verliert das Amt mit dem Ausscheiden aus der Schule.

3. Gremien

Alle Klassensprecher treffen sich einmal im Monat zu einer Klassensprecherversammlung, deren Vorsitz die Schülersprecher haben. Ein Protokoll wird von den Schülersprechern erstellt.

4. Aufgaben der Schülersprecher

- Monatliche Durchführung einer Klassensprecherversammlung
 - Aufnahme und Weiterbearbeitung von Anliegen/ Wünschen der Schülerschaft z.B. durch Gespräche mit Verbindungslehrkraft, Schulleitung usw.
- Zweiwöchiges Treffen mit der Verbindungslehrkraft
- Monatliches Treffen mit dem Schulleiter
- Teilnahme an der Schulkonferenz (halbjährlich)
- Gewinnung von Schülerinnen und Schülern für die Teilnahmen an der Schulkonferenz und den Fachkonferenzen
- Teilnahme an den Sitzungen der Kreis-/Landesschülervertretungen
- Einbringung eigener Ideen zur Gestaltung des Schullebens/zur Stärkung der Schulgemeinschaft, z.B.
 - Schulfest
 - Theaterfahrt
 - Spendenaktionen
 - ...